

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 9

Artikel: Der Kriegsschauplatz : Uebersicht vom 10. bis 24. Februar

Autor: D.A.S.T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über Lenzburg, Aufmarsch in die Gefechtsstellung inbegriffen, mindestens 2 $\frac{3}{4}$ Stunden, über Ammerswyl 3 $\frac{1}{4}$ Stunden in Anspruch. Die Vorhut hätte also, wenn ich den Weg über Lenzburg einschlug, 2 $\frac{3}{4}$ Stunden, wenn ich den über Ammerswyl vorzog, 3 $\frac{1}{4}$ Stunden auf mich warten müssen. Der Unterschied beträgt eine halbe Stunde. Es kann also von einer Verspätung von drei Stunden keine Rede sein und wenn ich in der That drei Stunden zu spät eintraf, so kann vernünftiger und billiger Weise nur der Schluß daraus gezogen werden, daß die Vorhut das Gefecht um volle drei Stunden zu früh begann, oder daß mein Abmarsch von Mägenwyl im Divisionsbefehl um volle drei Stunden zu spät angeordnet war.

Der Commandant der IX. Inf.-Brigade:
E. Frei, Oberst.

Der Kriegsschauplatz.

Uebersicht vom 10. bis 24. Februar.

Nachdem der Präliminarfriede und der Waffenstillstand zwischen der Türkei und Rußland am 31. Januar zu Adrianopel unterzeichnet waren, begannen die Verhandlungen über den Separatfrieden zwischen diesen beiden kriegführenden Mächten ebendasselbst erst am 16. Februar.

Die Pforte suchte die Dinge hinauszuziehen; sie hoffte immer noch, einen Frieden zu erzielen, den sie nicht einfach unter dem Dictate Rußlands zu unterzeichnen haben werde.

Hoffnungen eröffneten ihr die Haltung Oesterreich-Ungarns und Englands.

Graf Andrassy richtete am 9. an die europäischen Großmächte die Einladung zu einem Congreß, durch welchen die orientalische Frage entschieden werden sollte; zum Sitze desselben wünschte er Wien erkoren zu sehen, welches allerdings vom Krimkriege her die bösesten Erinnerungen erweckte. Die übrigen Mächte stimmten dem Vorschlage Andrassy's zu, „im Princip“; Rußland sprach den Wunsch aus, daß der Congreß — oder die Conferenz, wenn eine solche daraus werden sollte, — nicht in der Hauptstadt einer der Signatarmächte von 1856 abgehalten werde, sondern entweder in einem durchaus neutralen Staat oder doch in einer politisch gleichgültigen Stadt. Nach Demjenigen nun, was bis heute bekannt geworden ist, ward Baden-Baden zum Conferenzorte gewählt und es soll dort wirklich nur eine Conferenz — nicht ein Congreß — stattfinden. Die vereinigten Mächte sollen also nicht durch ihre Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern durch beliebige Gesandte vertreten werden. Die Conferenz von Baden-Baden soll um die Mitte März — hoffentlich mit obligater französischer Flottenbegleitung — eröffnet werden.

Wenn die Pforte den Abschluß des Definitivfriedens mit Rußland hinauszuziehen suchte, so war es Rußland daran gelegen, denselben zu beschleunigen, damit es mit einer ganz festen, von der Pforte selbst zugegebenen Basis vor die Conferenz hintreten könne.

Complicirt wurde die Sache durch das neueste Auftreten des englischen Cabinets. Am 8. Februar erhielt Admiral Hornby zum zweiten Mal den Befehl in die Dardanellen und in's Marmarameer einzulaufen, wie gesagt ward, zum Schutz englischer Untertanen, falls in Constantinopel Unruhen ausbrächen und etwa von den Muselmanen, den friedlichen Freunden des Lord Beaconsfield, ein kleines niedliches Christenmassacre veranstaltet würde.

Die Pforte hatte eigentlich gegen das Einlaufen der englischen Flotte in die Dardanellen u. s. w. nichts einzumenden, obgleich Lord Derby es nicht einmal der Mühe werth gehalten hatte, einen neuen Einlaßferman zu verlangen. Aber sobald die telegraphische Nachricht von der Absicht der Engländer in Petersburg angekommen war, verkündete schon am 9. Abends Gortschakoff gleichfalls durch eine telegraphische Circularnote: wenn die Engländer es für nothwendig hielten, zur See den bedrängten Christen von Constantinopel zu Hülfe zu kommen, so würden die Russen sich auch für gezwungen halten, aus den Linien von Tschataldscha in Constantinopel einzurücken, gleichfalls nur zum Schutz der bedrängten Christen.

Es entstand eine weittläufige Correspondenz von gekrönten Häuptern. Abdul Hamid schrieb an die Königin Victoria, sie möge ihre Flotte zurückhalten, an den Czaren, er möge es dem Sultan nicht anrechnen, wenn Hornby in's Marmarameer gehe, da er, der Sultan, damit gar nicht einverstanden sei, der Czar möge um einer solchen Kleinigkeit willen doch nicht seine Truppen in Constantinopel einrücken lassen. Dergleichen Correspondenzen wurden noch mehrere, — ob frankirt oder unfrankirt, wissen wir nicht, — ausgewechselt.

Aber Beaconsfield wollte diesmal seinen Willen haben. Hornby mit vier Panzerschiffen lief am 15. Februar in's Marmarameer ein und warf bei der Insel Brinkipo Anker; schon am 17. ging er von dort nach Mündania und am 18. noch weiter zurück in die Tuslabay im Golfe von Tsmid (Nicomedia).

An demselben Tage, an welchem Hornby im Marmarameer erschien, waren die Russen aus ihrer Demarcationslinie, aus den Linien von Tschataldscha in die neutrale Zone zwischen der russischen und türkischen Demarcationslinie vorgerückt und hatten dort die Schanze von Sanidieh besetzt; am 18. Februar räumten sie dieselben wieder und zogen sich auf ihre Demarcationslinie zurück.

Das russische und englische Cabinet hatten sich über einen vorläufigen — Alles ist jetzt vorläufig — Modus vivendi verständigt. Die Russen gingen die Verpflichtung ein, weder die Halbinsel Gallipoli (in der „N. Zürcher Ztg.“ stand die Punkte Presqu'île, Gallipoli), noch das asiatische Ufer der Dardanellen zu besetzen; und dieselbe Verpflichtung gingen die Engländer ein.

Rußschuk ist den Russen vertragsmäßig am 20. Februar übergeben und die Räumung von Erzerum seitens der Türken hat schon am 17. Februar be-

gonnen. Betreffs Silistria's und Widbin's bestehen immer noch Schwierigkeiten.

Für Rumänien und Serbien führt Rußland souverän die Friedensverhandlungen mit der Pforte; wie es immer klarer wird, nicht zu völliger Zufriedenheit dieser bisherigen Vasallen der Pforte. Die ewige Freiheit Montenegro's ist schon im Präliminarfrieden anerkannt, da Rußland darin sich nur anheischig macht, dem Fürsten von Montenegro die gleichzeitige Einstellung der Feindseligkeiten zu empfehlen und vorzuschlagen. Es ist das erste Mal, daß die Pforte in einem offiziellen Actenstück die völlige Unabhängigkeit Montenegro's anerkannt hat.

Wer lacht über Griechenland? Auf diese Frage mußte der biedere Schulknabe in früheren Zeiten stets antworten: Ein ewig blauer Himmel!

Es ist sehr möglich, daß bei dem Wechsel aller Dinge in neuesten Zeiten auch jene biedere Frage mehrfach anders beantwortet werden wird. Ehren-Kumunduros hat die Division Suho's jetzt gänzlich aus Thessalien zurückgezogen, „um die Unterstützung der Mächte im Interesse Griechenlands bei der nächsten Konferenz zu gewinnen.“ — Unterdessen hauen sich die griechischen Insurgenten in Thessalien und Epirus ganz wacker mit den Türken herum, — und die griechischen Christen auf Creta schließen ihre Organisation immer fester. Wir werden noch sonderbare Dinge erleben. Unterdessen: Vive la conférence!
D. A. S. T.

Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts.

Ein Handbuch zum Nachschlagen, zum Selbststudium und für den Unterricht an höhern Militärschulen. Von W. Rüstow, eidg. Oberst. Dritte, mit einer Schilderung des amerikanischen Bürgerkrieges vermehrte Auflage. Erste Lieferung. Mit einer Figurentafel. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess, 1878. gr. 8°. S. 96.

Das vorliegende Werk gehört zu den vorzüglichsten Leistungen des um die Militär-Literatur hochverdienten Herrn Verfassers. — Für die Anerkennung, welche dasselbe gefunden, zeugt der bedeutende Absatz, durch welchen jetzt bereits eine dritte Auflage nothwendig geworden ist.

Wir können unsere Besprechung für heute auf Darlegung der Abänderungen, welche in der vorliegenden Auflage gegenüber den frühern stattfinden werden, beschränken.

Das gesammte Werk zerfällt in vier Bücher.

Das erste Buch enthält die Einleitung und einen Rückblick auf die Feldherrnkunst des achtzehnten Jahrhunderts.

Das zweite Buch behandelt die Zeit vom Beginn der französischen Revolutionskriege bis zu Ende des ersten Kaiserreichs (1792—1815).

Das dritte Buch vom Ende des ersten bis zum Beginn des zweiten Kaiserreichs (1815—1852).

Das vierte Buch vom Beginn des zweiten Kaiserreichs bis auf die Gegenwart (1852—1878).

In den ersten drei Büchern beabsichtigt der Herr Verfasser nur geringe Aenderungen vorzunehmen,

dagegen hat er die Zeit von 1815 bis auf die Gegenwart, welche in der Auflage von 1867 in einem Buch behandelt wurde, wie uns scheint, in angemessener Weise in zwei Bücher eingetheilt.

In dem Vorwort legt der Verfasser uns die Gründe dar, welche ihn früher bestimmt hatten, die Zeit von 1815 bis auf die Gegenwart in eine einzige Periode zusammenzufassen; die Signatur dieser ganzen Periode glaubte er in der steigenden Entwicklung der materiellen Mittel, der Kunstmittel des Krieges zu finden; in dem Streben des Krieges, sich alle neuen Erfindungen anzueignen und anzupassen.

Doch schon damals, sagt der Herr Verfasser, seien ihm Bedenken aufgestiegen, ob es nicht zweckmäßiger sei, aus dem Gesichtspunkt der Praxis die Zeit von 1815 bis auf die damalige Gegenwart in zwei Perioden zu zerlegen, von 1815—1852 und dann von 1852 ab, „weil in der That der militärische Materialismus, in der Zeit von 1852 ab, viel acuter, viel einschneidender, viel verzehrender auftrat als vorher.“ Jetzt aber biete sich ein neuer Grund die Scheidung in zwei Perioden anzunehmen. Er bestehe in der Annahme der allgemeinen Wehrpflicht von Seite aller Großmächte (mit Ausnahme Englands).

Es wird dann bemerkt, daß die neue Auflage durch eine vollständige Uebersicht des großen amerikanischen Bürgerkrieges von 1861—1865 in derselben Weise behandelt wie die Kriege in Europa, bereichert werden.

Die vorliegende erste Lieferung des Werkes enthält das Vorwort, die Einleitung und einen Rückblick auf das achtzehnte Jahrhundert; ferner einen Theil des zweiten Buches.

Der erste Abschnitt des ersten Buches behandelt: Die Feldherrnkunst und die Geschichte der Feldherrnkunst; zunächst werden der Gegenstand und dann die unveränderlichen Grundsätze der Feldherrnkunst dargelegt, dann geht der Herr Verfasser zu der Veränderlichkeit der Formen, in welchen die Grundsätze der Feldherrnkunst zur Anwendung kommen, über und zeigt, wie die besondern politischen Zwecke, das militärische System der Kriege, die Art der Verpflegung, die Beschaffung der Geldmittel, die Bewaffnung, die Organisation, der Einfluß des Terrains u. s. w. im Laufe der Zeit gewechselt haben und wie diese materiellen Veränderungen, die hier vorläufig nur angedeutet werden, langsam aber sicher fortschreitend, wohl im Stande seien, zwar nicht die Grundsätze, aber die Formen und die Anwendung der Grundsätze der Feldherrnkunst fortschreitend zu verändern und so in vollstem Maße die Grundlage für eine Geschichte der Feldherrnkunst zu bilden.

Der Herr Verfasser wendet sich dann zu den Künstlern, den Feldherren, und ihrem Verhältnis zu der Welt, welche sie umgibt, der Gewalt, die sie bestimmt, und zu dem Werkzeug, welches sie gebrauchen sollen.

Der zweite Abschnitt ist der Feldherrnkunst des achtzehnten Jahrhunderts gewidmet. Es werden